

Kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster **2014**



Stadt
Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung

Auf der Grundlage des Erlasses der Landesregierung zur Förderung der Familienzentren vom 04.08.2014

Das Land Schleswig-Holstein gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten zur Unterstützung der Entwicklung von Familienzentren Fördermittel auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses vom 04.08.2014. Voraussetzung der Zuweisung ist die Erstellung einer Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) durch die Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Basis soll ein kommunales Gesamtkonzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Inhalt

1.	Grundlegende Vorschriften	2
2.	Definition des Begriffs Familienzentrum	3
3.	Ausgangslage.....	3
4.	Kommunale Historie	4
5.	Landesförderung 2014.....	5
6.	Sozialraumanalyse Neumünster	7
6.1.	Bevölkerung und Migrationshintergrund.....	7
6.1.1.	Fazit: Bevölkerung und Migrationshintergrund	7
6.2.	Soziodemografische Strukturen.....	7
6.2.1.	Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB III	7
6.2.2.	Alleinerziehende und Kinder	7
6.2.3.	Unterbringung in Heimen und Pflegefamilien	8
6.2.4.	Fazit Soziodemografische Strukturen.....	8
6.3.	Sozialindex 2010.....	9
6.4.	Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege..	10
6.5.	Demografische Grundlagen und Entwicklungen.....	11
7.	Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der bestehenden Familienzentren....	15
8.	Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der aufzubauenden Familienzentren	16
8.1.	Sozialraum Faldera.....	16
8.2.	Sozialraum West (Innenstadt)	16
9.	Inhaltliche Schwerpunktsetzung.....	17
10.	Qualitätsmanagement / Evaluation	19

1. Grundlegende Vorschriften

§ 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie); § 33 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“; 1460/2003/DS vom 29.04.2008 (Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten); 0114/2008/MV vom 29.09.2009 (Zwischenbericht über das Projekt: Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten); 0580/2008/DS vom 06.07.2010 (Beendigung des Projektes: Modellhafte Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten); 0142/2008/An vom 29.11.2011 (Familienzentren in Neumünster) ; 0321/2008/MV vom 20.03.2012 (Familienzentren hier: Umsetzung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 29.11.2011); Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 04.08.2014 - VIII 345 – (Förderung von Familienzentren 2014)

2. Definition des Begriffs Familienzentrum

Ein Familienzentrum ist eine Einrichtung für Kinder, das aufgrund der besonderen Bedarfe von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen im Sozialraum Beratung und Unterstützung in Netzwerken anbietet. Ziel ist die Aktivierung und Stärkung der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der Familienmitglieder.

3. Ausgangslage

Für die Familien von heute stellen die gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen eine große Herausforderung dar. Steigende Zahlen von in Armut lebenden Kindern, von Arbeitslosigkeit in den Familien und die damit verbundene Perspektivlosigkeit sowie von Familien aus anderen Kulturen begründen viele spezifische Problemlagen und Auffälligkeiten.

Die Anforderungen an den Umgang mit der Kindertagesstätte und der Schule, die geforderte Flexibilität im Berufsleben, die Veränderung der Familienstrukturen, der sich wandelnde Erziehungsalltag, die fehlenden sprachlichen Ressourcen sowie der hohe gesellschaftliche Leistungsdruck stellen Belastungen für die Familien dar, die bewältigt werden müssen.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe in der Familie wächst der Bedarf nach frühen externen Hilfen in den Bereichen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen;
- Erziehungskurse der Familienbildung;
- Beratung in Fragen der Erziehung und Bewältigung des Lebensalltags;
- Individuelle Hilfsstrukturen.

Vor allem Familien mit geschwächtem sozialen Hintergrund, Familien mit sehr jungen Eltern, Familien aus anderen Kulturen, Familien mit geringem Familieneinkommen und Familien mit einem geringem Zugang zur Bildung benötigen Förderung, Unterstützung und Entlastung in vernetzten Strukturen von Betreuung, Beratung und praktischen Hilfestellungen im familiären Alltag.

Daher bedarf es einer sozialen Infrastruktur, die die vorhandenen Ressourcen in einem adressatenorientierten und sozialraumbezogenen Gesamtkonzept bündelt.

Die Einrichtung von Familienzentren als Häuser für Kinder und Eltern ist eine notwendige Möglichkeit zur Unterstützung aller Familien. Diese Familienzentren bieten ein attraktives niederschwelliges Angebot von Beratung, Bildung, Information und Hilfen in verschiedenen Lebensphasen und Problemlagen.

Sie sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus bedarfsorientierte Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den individuellen Bedarfen im Sozialraum aus, vernetzen bereits bestehenden Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation.

4. Kommunale Historie

Mit der Drucksache 1460/2003/DS hat die Ratsversammlung am 29. April 2008 die modellhafte Einrichtung von vier Familienzentren in Neumünster beschlossen. Diese Familienzentren wurden für den Zeitraum August 2008 – Juli 2010 an den vier Kindertagesstätten

- Kindertagesstätte Einfeld in städtischer Trägerschaft
- Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande in Trägerschaft der ev. Luth. Dietrich-Bonhoeffer- Kirchengemeinde
- Kindertagesstätte Schwedenhaus in städtischer Trägerschaft
- Kindertagesstätte St. Elisabeth in Trägerschaft der St. Maria - St. Vicelin Kirchengemeinde

angesiedelt.

Die Modellphase wurde extern durch die Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (Pädquis) - Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin – unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Tietze begleitet.

In dem Modellprojekt wurden in den vier beteiligten Familienzentren:

- 9 Fachkräfte (z.T. mit Stundenanteilen) hauptamtlich
- 25 Kräfte mit insgesamt 112 Wochenstunden auf Honorarbasis

beschäftigt.

Ergänzt wurde diese Personalressource von

- 116 kontinuierlich ehrenamtlich und
- 88 projektbezogenen ehrenamtlich tätigen Kräften.

Diese 238 in den Familienzentren beschäftigten Personen haben allein im Berichtszeitraum August 2009 – Januar 2010 in weit über 40 unterschiedlichen Einzelprojekten Teilnehmende in über 12.300 Teilnehmertagen erreicht.

Neben dem Engagement der Mitwirkenden der Familienzentren wurden über 40 Vernetzungspartner (Vereine, Institutionen, Organisationen etc.) sozialraumbezogen in das Angebot für die Zielgruppe des Projektes, Familien im betreffenden Umfeld, mit einbezogen.

Das Institut Pädquis hat im Rahmen der Begleitung des Projektes (acht Seminartage in zwei Jahren und inhaltliche Beteiligung durch Protokollaustausch und Telefonkontakt) neben der fachlichen Beratung mit den Verantwortlichen der Familienzentren einen Kriterienkatalog zur Auswahl zukünftiger weiterer Familienzentren und ein entsprechendes Verfahren entwickelt.

Das Modellprojekt hat gezeigt, dass es für den Kontaktaufbau von Familien in schwierigen Situationen notwendig ist, ihnen über das an der Kindertagesstätte angesiedelte Familienzentrum den Weg zu Unterstützung und Hilfe zu öffnen. Hierdurch wurden in allen vier Familienzentren Familien erreicht, die bisher noch keine oder sehr eingeschränkt Hilfe erfahren haben. Über die Projekte der Familienzentren wurde die Gesprächsebene der pädagogischen Fachkräfte mit den Familien begründet oder intensiviert. Durch Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz wurden Zielgruppen erreicht, die bisher nur über die sozialpädagogische Familienhilfe des ASD erreicht werden konnten. Von Seiten des Dienstleistungszentrums wurde die Möglichkeit einer ungezwungenen aber intensiven Kundenberatung durch das gemeinsame Engagement ebenso gewürdigt wie durch die Mitarbeitenden des ASD.

Die Familien der am Projekt beteiligten Einrichtungen nutzen die niederschwelligen Angebote, um Unterstützung von Familien in gleicher Situation zu erfahren und über die Netzwerkarbeit des Familienzentrums an weiterführende Hilfen zu gelangen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich besonders Alleinerziehende mit einer schwierigen Familiensituation in den Familienzentren positiv angenommen fühlten, eine soziale Aufwertung durch die Teilnahme an den Projekten und in der Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften erfuhren und sich damit freier und offener in die Unterstützung des Erziehungsprozesses einließen. Dieser Effekt zeigte sich im Besonderen dann, wenn die Möglichkeit einer langfristigen und nachhaltigen Unterstützung bestand.

Durch die an die Familienzentren gebundenen Fachkraftstunden wurde das ehrenamtliche Engagement im Bereich des Netzwerkes koordiniert und professionell angeleitet. Die Familien, die eine Unterstützung durch das Familienzentrum erfahren wollten, fanden dort erfahrene pädagogische Fachkräfte, die mit ihnen gemeinsam einen Weg aus der schwierigen Situation suchen konnten.

Das Projekt wurde als freiwillige Aufgabe der Kommune ohne Förderung von Dritten aus Mitteln des städtischen Haushaltes finanziell sichergestellt. Die Haushaltssituation der Stadt Neumünster verbunden mit den notwendigen finanziellen Anstrengungen für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und für Kinder im Alter von unter drei Jahren konnte die zusätzliche freiwillige Verpflichtung in Höhe von 125.400 EUR jährlich nicht weiter tragen. Aus diesem Grund wurde mit dem Beschluss der Drucksache 0580/2008/DS am 06.07.2010 die modellhafte Einrichtung von Familienzentren zum Ende Juli 2010 eingestellt.

An die Ratsversammlung vom 29.11.2011 stellten die SPD-Ratsfraktion und die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag (0142/2008/An), die Arbeit von den vier Familienzentren in Neumünster weiter zu ermöglichen und jedem der vier Familienzentren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR zu gewähren. Nach zwei Jahren (Ende 2014) ist dem Jugendhilfeausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Diesem Antrag wurde von der Ratsversammlung zugestimmt.

5. Landesförderung 2014

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 33 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“ zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und der im entsprechenden Erlass vom 04.08.2014 dargestellter Grundsätze. Gefördert werden bestehende bzw. der Aufbau von Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen.

Voraussetzung der Zuweisung ist die Erstellung einer Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote und Bedarfe) durch die Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Basis soll ein kommunales Gesamtkonzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Die vorgesehenen Einrichtungen müssen lt. Erlass folgendes Aufgabenprofil erfüllen:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote.
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum. Sie setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht hierbei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in ihrem Lebensraum ein.
- Es ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Sie ist eine Regeleinrichtung (Kita, Schule) oder eine Institution, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt ist (Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus). Es kann auch eine Einrichtung sein, die neu aufgebaut wird, sofern sie mit einer Regeleinrichtung kooperiert.
- Sie kooperiert mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum und vernetzt bestehende oder auch neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.
- Die Einrichtung von Familienzentren sollte nicht zu Doppelstrukturen und Konkurrenzen mit Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Frühe Hilfen oder Erziehungsberatung) führen. Vielmehr geht es darum, Angebote stärker aufeinander abzustimmen und Kooperation zu ermöglichen.

Die Familienzentren sollen Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln:

- Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
- Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Förderung der Integration
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Mindestens drei der genannten sieben Handlungsfelder müssen im Konzept der Einrichtung dargelegt werden.

Die Intention des Erlasses ist es, die Förderung des Landes ausschließlich als zusätzliche Unterstützung zu sehen und nicht zur Refinanzierung bereits bestehender Angebote zu verwenden. Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind bei bestehenden Familienzentren die zusätzlichen Stellenanteile nachzuweisen.

6. Sozialraumanalyse Neumünster

6.1. Bevölkerung und Migrationshintergrund

14,1% aller Neumünsteraner sind Ende 2013 statisch erfasst als Personen mit ausländischem Pass oder Doppelstaatlichkeit. Statistisch nicht erfasst werden Kinder und Jugendliche aus älteren Zuwandererfamilien, die einzig die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Hohe Anteile mit 55,4 % weisen dabei die sechs Innenstadt-Sozialräume auf.

Die Gesamtgruppe von 2989 jungen Migranten unter 18 Jahren verteilt sich nach Altersgruppen in Neumünster wie folgt:

- 0 - <3 Jahre: 465
- 3 - <6 Jahre: 500
- 6 - <10 Jahre: 741
- 10 - <14 Jahre: 622
- 14 - <18 Jahre: 661

6.1.1. Fazit: Bevölkerung und Migrationshintergrund

Die Verteilung der Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund hat fünf Schwerpunktregionen in Neumünster. Die meisten Migrantenfamilien leben in West und Ruthenberg sowie in Ost, Süd und Nordost.

In Ruthenberg muss berücksichtigt werden, dass die Landesasylbewerberunterkunft mit ca. 400 Asylbewerberplätzen meistens voll belegt ist. Diese Personen sind beim Einwohnermeldeamt angemeldet, leben aber in der Regel nur in einer Durchgangssituation in Neumünster.

Schwerpunktmäßig leben sie in den Innenstadtbereichen, aber mit Unterschieden in den verschiedenen Altersgruppen. In Nordwest, Nordost, West, Ruthenberg und Ost ist jeder dritte 0 - <18-Jährige aus einer Migrantenfamilie. Besonders hohe Anteile (über 40%) an jungen Migranten leben in Süd und Kern.

6.2. Soziodemografische Strukturen

Die sozialen Rahmenbedingungen, die finanzielle und wirtschaftliche Situation in den Familien haben großen Einfluss auf die Bildungschancen und den Bildungserfolg der Menschen. Arbeitslose Eltern oder allein erziehende Eltern können oft aus ökonomischen Gründen nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen für optimale Bildungsvoraussetzungen schaffen.

6.2.1. Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB III

Aktuell leben 13.173 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Neumünster. Von denen leben 3.394 (25,8%) in Bedarfsgemeinschaften (SGB II). Die Verteilung dieser Kinder und Jugendlichen in den Sozialräumen ist allerdings sehr unterschiedlich. Auffällig ist das sehr hohe Gefälle von den Innenstadtbezirken zu den Randgebieten. In absoluten Zahlen sind die Sozialräume Nordost, West, Süd und Ost besonders belastet.

6.2.2. Alleinerziehende und Kinder in den Bedarfsgemeinschaften

Von den 3.394 Kindern und Jugendlichen die in Bedarfsgemeinschaften leben sind 1.798 Kinder Alleinerziehender.

Mit deutlichem Abstand sind Kinder mit allein erziehenden Eltern in Bedarfsgemeinschaft besonders stark in Nordost vertreten. Hohe Zahlen haben auch die Sozialräume Nordwest, Ost, West und Böckler-Siedlung.

6.2.3. Unterbringung in Heimen und Pflegefamilien

Die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII soll durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Sie soll – entsprechend den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie – versuchen, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen, oder auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Im Jahr 2011 sind in Neumünster durch den Fachdienst Allgemeine Soziale Dienste der Stadt Neumünster 123 Kinder und Jugendliche betreut worden, die in eine stationäre Heimerziehung vermittelt worden sind (Stand 31.12.2011), 42 Fälle waren davon neu in 2011. Insgesamt wurden so 9 von 1000 minderjährigen Kindern aus der Familie genommen. Der Vergleichswert für Schleswig-Holstein liegt bei rund 3 Kindern auf 1000 Minderjährige in Heimen oder anderen Formen der Jugendhilfe. In Neumünster liegen bis auf Ruthenberg, Gadeland und Tugendorf alle Sozialräume über diesem Schnitt. Sozialräumlich sind die Innenstadtbezirke deutlich stärker von der Jugendhilfe für Heimunterbringung betroffen als andere Sozialräume. Besonders hohe Belastungen liegen in Nordwest und Nordost vor sowie in West und Ost. Fast 60% der Heimunterbringungen kommen aus diesen Bezirken. Auch Kern hat bezogen auf die Anzahl der eigenen Kinder und Jugendlichen eine relativ hohe Quote. Der Sozialraum Süd fällt dagegen positiv ab. Auffällig ist auch die relativ hohe Anzahl von neuen Fällen in West, dem drittstärksten Sozialraum in der Gruppe der 0 - <18-Jährigen, andererseits ist insbesondere Ruthenberg mit über 1000 Kindern und Jugendlichen kaum betroffen.

6.2.4. Fazit Soziodemografische Strukturen

- Das Gefälle bei den soziodemografischen Risikofaktoren ist extrem deutlich zwischen den Innenstadtbezirken und den Randbezirken. Der Sozialraum West ist in allen Brennpunktfragen hoch betroffen. Einige Sozialräume haben besonders hohe Belastungen durch die Anzahl der Familien in Bedarfsgemeinschaften, vor allem Kinder in Familien in Nordost, West, Süd und Ost betrifft dies.
- Kinder in Familien mit einem allein erziehenden Elternteil haben ein größeres Risiko, nicht optimal gefördert werden zu können. Bei alleinerziehenden Eltern in Bedarfsgemeinschaften liegen die Schwerpunkte in den Sozialräumen Nordwest, Ost, West und Böckler-Siedlung
- Die Zahlen für die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen liegen in Neumünster relativ hoch bei 9 von 1000 Minderjährigen. Die sozialräumlichen Brennpunkte spiegeln sich auch hier wieder: Fast 60% der Heimunterbringungen kommen aus den vier Innenstadtbezirken Nordost, Nordwest, Ost und West. Nordost, Ost, Nordwest und Kern haben hohe Anteile von Kindern, die in Pflegefamilien untergebracht werden.
- Die Zahl der Jugendgerichtshilfen ist ebenso ein Indiz für Brennpunkt-Sozialräume. Mehr als die Hälfte der Fälle betreffen Jugendliche und Heranwachsende aus den drei Innenstadtbezirken West, Nordost und West.

6.3. Sozialindex 2010

(Siehe Zahngesundheitsbericht 2011 der Stadt Neumünster)

Der Sozialindex eines Bezirkes errechnet sich aus den standardisierten Werten des Sozialhilfe- und Grundsicherungsbezuges, der Arbeitslosigkeit und des Wohngeldbezuges im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl und der gesamten Einwohnerzahl in Neumünster

Nr.	Bezirk	Standardpunktzahl Sozialhilfe, Grusi	Standardpunktzahl Arbeitslosigkeit	Standardpunktzahl Wohngeldbezug	Index
16	Gadeland	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Einfeld	3,84	9,34	8,74	7,31
7	Tungendorf	7,16	6,54	8,47	7,39
11	Wittorf	6,44	4,81	11,13	7,46
14	Gartenstadt	2,31	4,71	18,44	8,49
8	Brachenfeld	5,48	5,83	29,83	13,38
9	Ruthenberg	7,78	8,81	37,26	17,95
12	Faldera	14,31	14,45	43,64	24,13
	Neumünster	30,99	25,75	39,10	31,95
10	Stör	28,66	18,94	53,62	33,74
4	Süd	54,95	35,42	50,88	47,08
3	Ost	56,27	41,77	66,01	54,68
13	Böckler-S.	73,60	43,47	52,67	56,58
6	Nordwest	50,08	50,20	75,41	58,56
1	Kern	77,93	53,30	48,65	59,96
5	West	72,14	54,70	75,51	67,45
2	Nordost	100	100	100	100

6.4. Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Auszug aus: **Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2013/2014** (0257/2013/DS vom 03.06.14)

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013 ¹	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
Sozialraum 1 - 6 Innenstadt gesamt				
< 3	809	258	49	38,0%
3 - Schuleintritt	1.011	858	31	87,9%
> 6	1.013	55	13	6,7%
Sozialraum 7 Tungendorf				
< 3	160	30	27	35,6%
3 – Schuleintritt	226	223	11	103,5%
> 6	261	40	5	17,2%
Sozialraum 8 Brachenfeld				
< 3	29	10	0	34,5%
3 – Schuleintritt	51	64	0	125,5%
> 6	54	0	0	0%
Sozialraum 9 Ruthenberg				
< 3	124	5	13	14,5%
3 – Schuleintritt	162	146	4	92,6%
> 6	164	32	0	19,5%
Sozialraum 10 Stör				
< 3	84	15	11	31,0%
3 – Schuleintritt	96	37	2	40,6%
> 6	101	0	0	0%
Sozialraum 11 Wittorf				
< 3	107	35	1	33,6%
3 – Schuleintritt	138	131	2	96,4%
> 6	202	17	2	9,4%
Sozialraum 12 Faldera				
< 3	124	50	9	47,6%
3 – Schuleintritt	178	212	3	120,8%
> 6	222	30	7	16,7%
Sozialraum 13 Böckler-Siedlung				
< 3	57	5	2	12,3%
3 – Schuleintritt	84	55	5	65,5%
> 6	81	0	0	0%
Sozialraum 14 Gartenstadt				
< 3	92	20	13	35,9%
3 – Schuleintritt	137	106	11	85,4%
> 6	172	30	4	19,8%

¹ Die Anzahl der Kinder der Altersgruppe 3 – Schuleintritt ist in allen Sozialräumen für 3,5 Jahrgänge errechnet

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013 ²	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
Sozialraum 15 Einfeld				
< 3	170	35	15	29,4%
3 – Schuleintritt	212	215	9	105,7%
> 6	272	40	7	17,3%
Sozialraum 16 Gadeland				
< 3	103	20	10	29,1%
3 – Schuleintritt	142	89	9	69,0%
> 6	193	20	0	10,4%

Stadt Neumünster gesamt				
Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013 ³	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege ⁴	Versorgungsquote
< 3	1.859	478	225 ⁵	37,8%
3 - Schuleintritt	2.438	2.015	105	87,0%
> 6	2.735	257	39	10,8%

6.5. Demografische Grundlagen und Entwicklungen

Als Grundlage für weitere Fachplanungen wurde von der Stadtverwaltung ein Demografie-Profil erarbeitet, das auf den Erkenntnissen einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Planungs- und Beratungsbüro Goertz, Gutsche und Rümenapp, Hamburg/Berlin beruht.

Auf Basis der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31.12.2012 und des Zensus 2011 hat das Büro die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in den 16 statistischen Sozialräumen der Stadt Neumünster bis zum Jahr 2030 errechnet. Im Folgenden wird diese kleinräumige Bevölkerungsprognose als Grundlage für die weiteren Darstellungen verwendet, wohl wissend, dass zwischen jeder Prognose und dem dann tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen werden.

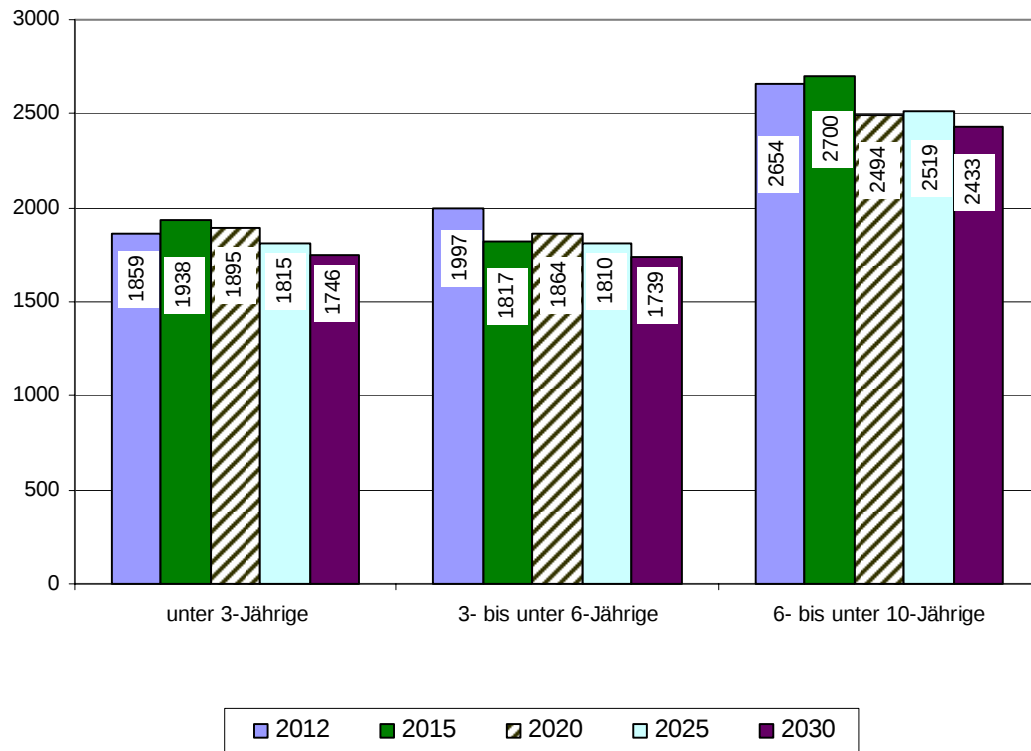
² Die Anzahl der Kinder der Altersgruppe 3 – Schuleintritt ist in allen Sozialräumen für 3,5 Jahrgänge errechnet

³ Die Anzahl der Kinder der Altersgruppe 3 – Schuleintritt ist für 3,5 Jahrgänge errechnet

⁴ die zusätzlichen Plätze im Bereich der Kindertagespflege sind nicht auf die einzelnen Stadtteile bezogen ausgewertet, da die regionale Zuordnung noch nicht erfolgt ist.

⁵ Die Anzahl der Kinder U3 weicht von der Übersicht der tatsächlich belegten Plätze ab, da die Kinder während des Erhebungszeitraumes das 3. Lebensjahr vollendet haben und statistisch nicht mehr als U3-Kind zählen aber einen entsprechenden Platz belegen

Die Prognose der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren der gesamten Stadt Neumünster zeigt folgende Entwicklung bis zum Jahr 2030:



Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung zeigt ein sehr unterschiedliches Bild der einzelnen statistischen Sozialräume.

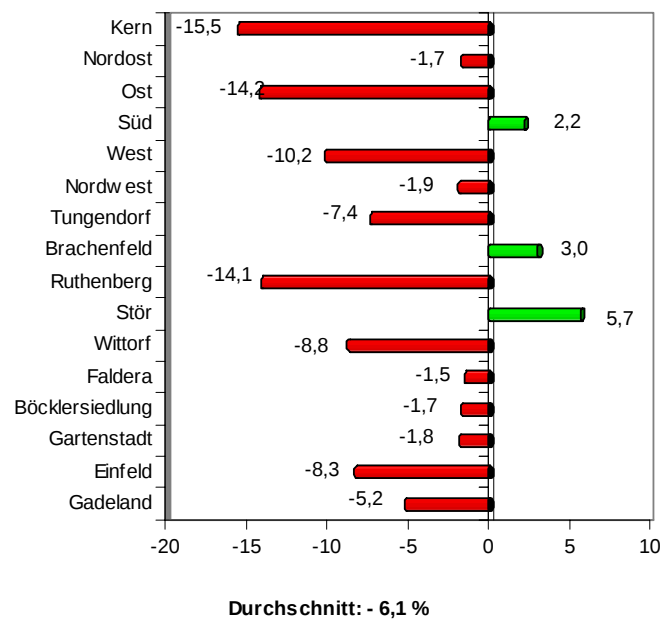
Folgende vom Stichtag 31.12.2012 ausgehende Entwicklung bis zum Jahr 2030 wird vom Planungs- und Beratungsbüro prognostiziert:

1. Kinder unter 3 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2012	2015	2020	2025	2030
Kern	56	53	51	49	47
Nord-ost	161	174	172	164	158
Ost	166	159	154	148	142
Süd	127	137	139	135	130
West	223	226	218	208	200
Nord-west	76	82	81	77	75
Tun-gendorf	160	168	161	154	148
Bra-chenf.	29	34	33	31	30
Ru-thenb.	124	126	117	111	107
Stör	84	91	94	92	89
Wittorf	107	110	107	102	98
Faldera	124	136	132	127	122
Böckler-siedl.	57	63	61	58	56
Garten-stadt	92	102	99	94	90
Einfeld	170	169	169	162	156
Gade-land	103	108	107	102	98
Stadt-gesamt	1859	1938	1895	1815	1746

b) die prozentuale Entwicklung von 2012 bis 2030

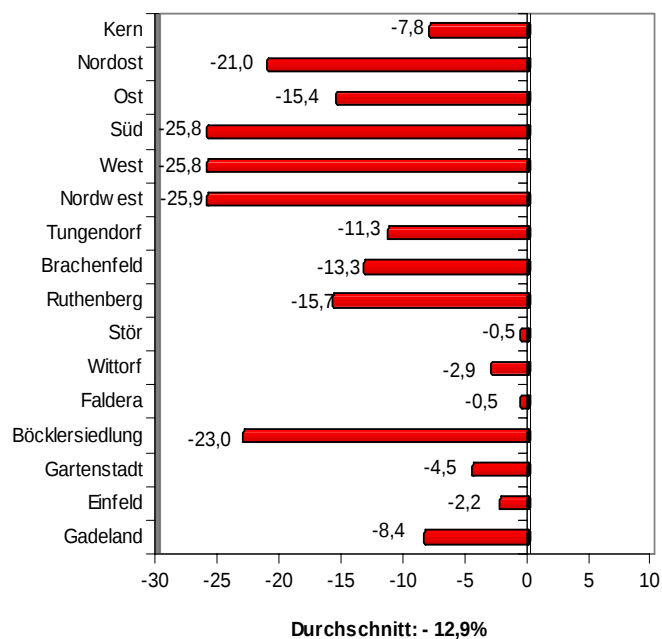


2. Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2012	2015	2020	2025	2030
Kern	46	46	45	44	42
Nord-ost	171	140	145	140	135
Ost	154	142	140	135	130
Süd	157	119	124	121	116
West	157	119	124	121	116
Nord-west	89	68	71	68	66
Tun-gendorf	194	181	186	179	172
Bra-chenf.	44	38	41	40	38
Ru-thenb.	139	129	128	122	117
Stör	82	79	85	84	82
Wittorf	118	121	124	120	115
Faldera	153	156	163	158	152
Böckler-siedl.	72	57	60	58	55
Garten-stadt	117	115	121	117	112
Einfeld	182	189	190	185	178
Gade-land	122	117	120	117	112
Stadt-gesamt	1997	1817	1864	1810	1739

b) die prozentuale Entwicklung von 2012 bis 2030

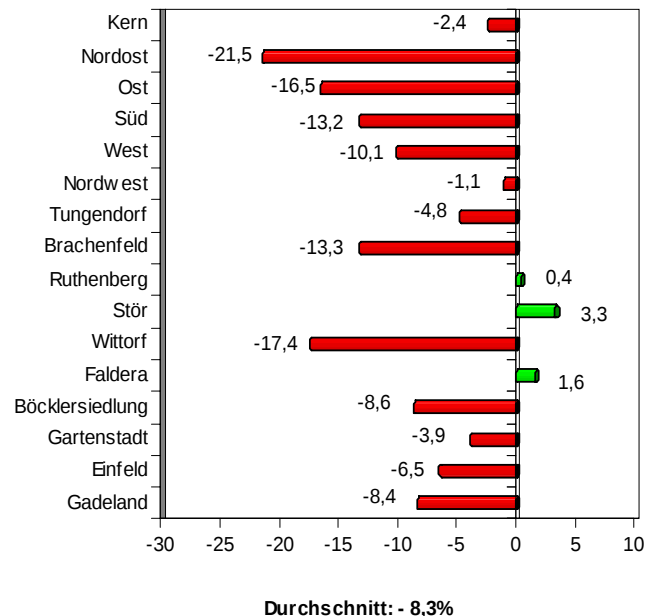


3. Kinder von 6 bis unter 10 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2012	2015	2020	2025	2030
Kern	57	60	57	57	56
Nord-ost	223	210	179	181	175
Ost	203	194	174	175	170
Süd	173	179	151	155	150
West	270	297	251	251	243
Nord-west	87	99	88	89	86
Tun-gendorf	261	284	254	258	248
Bra-chenf.	44	38	41	40	38
Ru-thenb.	164	181	173	172	165
Stör	101	105	103	107	104
Wittorf	202	175	173	173	167
Faldera	222	237	229	233	226
Böckler-siedl.	81	89	75	77	74
Garten-stadt	172	174	167	171	165
Einfeld	272	261	258	263	254
Gade-land	122	117	120	117	112
Stadt-gesamt	2654	2700	2494	2519	2433

b) die prozentuale Entwicklung von 2012 bis 2030



7. Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der bestehenden Familienzentren

Zurzeit bestehen in Neumünster vier Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft:

Sozialraum (Nr.)	Einrichtung	Träger
Innenstadt Ost (3)	Kindertagesstätte Schwedenhaus	Stadt Neumünster
Innenstadt West (5)	Kindertagesstätte St. Elisabeth	Kath. Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin
Ruthenberg (9)	Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande	ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Einfeld (15)	Kindertagesstätte Einfeld	Stadt Neumünster

Das Engagements der vier Familienzentren, die bereits seit dem Start Modellprojekts 2008 in Neumünster zielorientiert die Familien in den entsprechenden niederschwellig unterstützen, beraten und begleiten soll weiterhin sicher gestellt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Auswahl der vier Standorte auch heute noch sinnvoll vertretbar ist, da die unterschiedlichsten sozialräumlichen Daten jeweils einen Hilfebedarf begründen. Diese Familienzentren sind inzwischen den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtungen, die Betreu-

ungsangebote und begleitende Hilfen auf dem bestehenden und sich bewährten Konzept anbieten.

8. Sozialräumliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der aufzubauenden Familienzentren

8.1. Sozialraum Faldera

Im Sozialraum 12 (Faldera) zeigt sich zurzeit ein sehr hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur Sozialraumbevölkerung (Bildungsbericht 2012 S. 20) mit hohen Zahlen im Bereich der Alterskohorte unter 18 Jahren (Bildungsbericht 2012 S 16). Besonders wenige Kinder besuchen eine Schulkindbetreuung (Bildungsbericht 2012 S. 57).

Im Gegensatz zu vielen anderen Sozialräumen ist der Sozialraum Faldera mit Gemeinwesenseinrichtungen schlecht versorgt. Zwar gibt es zurzeit drei Kindertagesstätten (ab 2015: vier) jedoch darüber hinaus kein weiteres Angebot zur familienorientierten Arbeit. Der Sozialraum bietet keine institutionelle Anlaufstelle für Familienberatung, -unterstützung oder –bildung an.

Der Stadtteil Faldera liegt angrenzend an die Sozialräume Böckler-Siedlung und West und kann damit den an der Peripherie diese Sozialräume lebenden Familien ein fußläufig entferntes Angebot geben und gleichzeitig den eigenen Sozialraum mit versorgen.

Um den Familien der beschriebenen Wohn- und Lebensbereiche ein entsprechendes Angebot zu schaffen, ist vorgesehen, die zurzeit in Bau befindliche Kindertagesstätte der kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin und das geplante Begegnungszentrum in Trägerschaft der Stadt Neumünster, das sich in einem Gebäudekomplex mit der Kindertagesstätte befindet, als zukünftiges Familienzentrum zu aufzubauen.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose testiert dem Sozialraum bis 2030 eine im Verhältnis sehr geringe Absenkung der Kinderzahlen im Bereich der unter Dreijährigen Kinder und der Kinder im Alter von 3 bis unter sechs Jahren. Im Bereich der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren wird sogar von einem Anstieg von 1,6 % ausgegangen.

Familienzentrum Faldera:

Sozialraum (Nr.)	Einrichtung	Träger
Faldera (12)	Kindertagesstätte Bartholomäus (Wernerhagener Weg)	Kath. Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin

8.2. Sozialraum West (Innenstadt)

Die sozialräumliche Bildungsanalyse ergibt für den Sozialraum West mit den Kindertagesstätten St. Elisabeth und Integrierte Kita der Lebenshilfe (insgesamt 225 Angebotsplätze U3 bis Schuleintritt) eine hohe Priorität bei mehreren Bildungsindikatoren:

- Höchste Bevölkerungszahlen bei Kindern bis <10 Jahre und Priorität bei allen Altersgruppen der Migranten <18
- Hoher Bedarf in der U3-Versorgung: 60 Plätze (entspricht 27% der 223 Kinder)
- Hoher Bedarf für Elementarkinder: 165 Angebotsplätze für 290 Kinder im Alter von 3 – 6½ J. (entspricht 57%, 2011: belegte Plätze 209 für 301 Kinder → 69%)
- Kinderarmut: 505 Kinder mit alleinerziehenden Eltern, höchste Anzahl in Neumünster, davon 60% in Bedarfsgemeinschaften
- Migrantenkinder <10 in Kita und Hort: 46% (117 von 254)

- Schwerpunkt bei Unterbringung in Heimen, Familien und bei Jugendgerichtshilfen

Die benachbarte Grundschule (Johann-Hinrich-Fehr-Schule) spiegelt die Notwendigkeit einer intensiven familienorientierten Bildungs- und Beratungstätigkeit in dem Sozialraum.

In den bereits durchgeführten zwei Expertenrunden zur Bildungsarbeit im Sozialraum West wurde u. a. deutlich, dass dort dringender Bedarf besteht in den Bereichen

- Übergang von der Kita in die Grundschule
- Geringe Anzahl von Empfehlungen für höherwertige Bildungsabschlüsse, hoher Anteil von Empfehlungen für Berufsbildungsreife und Förder-Abschlüsse
- Ganztagsbeteiligung: 120 Kinder im offenen Ganztags. Alle diese Kinder nehmen am Nachmittagsprogramm der Schule teil, keine Hortbetreuung in West
- Fast 100% der Kinder haben ungenügende Sprachkompetenzen
- Es besteht ein hoher Anteil von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau

Um den Familien in diesem Sozialraum, insbesondere im Bereich des Übergangs zum ebenfalls sozial belasteten Sozialraum Nord-West, die notwendige Unterstützung geben zu können, ist am Standort Werderstraße ein Familienzentrum in Verbindung mit einer Kindertagesstätte und dem verlagerten städtischem Projekthaus (Offene Kinder- und Jugendarbeit) geplant. Die Maßnahme ist angemeldet für eine Finanzierung aus Städtebaufördermitteln und den Mitteln zum Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Der Aufbau des Familienzentrums Werderstraße beinhaltet den Aufbau einer Kindertagesstätte, einer zentralen Anlaufstelle für die Familienberatung und die Verlagerung des bereits bestehenden Projekthauses der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um einen einheitlichen Hilfefvollzug zu gewährleisten ist es sinnvoll, das gesamte Familienzentrum in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

Ergänzend dazu wird in dem Erlass zur Förderung der Familienzentren gefordert, dass die Mittelverteilung die Trägerlandschaft der kreisfreien Stadt berücksichtigt. Bei der Verteilung der sechs Familienzentren auf die Träger zeigt sich ein Bild von 3 Familienzentren in freier Trägerschaft (St. Elisabeth, Ruthenberger Rasselbande, Bartholomäus) und bisher 2 in städtischer Trägerschaft (Schwedenhaus und Einfeld). Auch um das Verhältnis der Träger bei dem Betrieb zu wahren ist es vorgesehen, das Familienzentrum Werderstraße in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

Familienzentrum Werderstraße:

Sozialraum (Nr.)	Einrichtung	Träger
West (5)	Familienzentrum Werderstraße	Stadt Neumünster

9. Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Ergänzend zu den sinnvollen inhaltlichen Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 04.08.2014 sind für die Familienzentren in Neumünster folgende Inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

Ganzheitliche familienbezogene Angebote mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten

Enge sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Fachkräften des Allg. sozialen Dienstes der Stadt Neumünster (ASD)

Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit den Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen

Angebot der Organisation, Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Familienpaten

Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit den Angeboten der Familienbildung

Enge Einbindung der Maßnahmen der Bildungsplanung in Neumünster

Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit

- Akteuren im Bereich der Grundschule
- Fachkräften der Beratungsstellen
- fakultativen Kooperationspartnern

Enge sozialraumbezogene Vernetzung mit dem Bereich der Kindertagespflege, durch

- Fachkräfte des Familienzentrums und Kindertagespflegeperson kennen sich gegenseitig
- Fachkräfte des Familienzentrums helfen bei Kontaktaufnahme mit Fachdienst Frühkindlicher Bildung / Kindertagespflege
- Regelmäßige Kooperation zwischen Familienzentrum und der Fachberatung des Bereiches der Kindertagespflege
- gemeinsame Angebote der Fachkräfte des Familienzentrums / Kindertagespflegepersonen
- Unterstützung bei Übergängen (Kindertagespflege / Kita / Schule)

Enge horizontale Kooperation mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte des Familienzentrums durch

- Beteiligung des gesamten Kita-Teams am Entwicklungsprozess des Familienzentrums (z. B. über Inhouse-Fortbildungen)
- Transparenz des laufenden Prozesses und kontinuierliche Information des Kita-Teams
- Nutzen der Stärken und Interessen aller Teammitglieder der Kindertagesstätte

Schwerpunkte der pädagogischen Ausrichtung des Familienzentrum zur

- Interkulturalität
- Sprachförderung (über Kita hinaus!)
- Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der Familienzentren durch regionale Kompetenzteams, in denen pädagogische Fachkräfte, Familien, Fachdienste der Stadt Neumünster, pädagogische Fachberatung und Kooperationspartner gemeinsam über mögliche Entwicklungswege beraten.

Kooperation der in Neumünster betriebenen Familienzentren in Form eines Netzwerkes in Verbindung mit den beteiligten Fachdiensten der Stadtverwaltung Neumünster (Federführung Fachdienst Frühkindliche Bildung)

10. Qualitätsmanagement / Evaluation

Gemäß dem entsprechenden Erlass stellen u. a. die kreisfreien Städte sicher, dass alle Angebote kontinuierlich auf Zielerreichung überprüft werden.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises müssen die Einrichtungen der kreisfreien Stadt einen Bericht vorlegen. Der Bericht soll Aussagen zu folgenden Punkten erhalten:

- Ausgangslage
- Ziele und Zielindikatoren
- Konzept
- Zielgruppen
- Kooperationspartner
- Maßnahmen in den Handlungsfeldern
- Finanzierungsplan

Bei bestehenden Familienzentren muss der zusätzliche Stellenanteil nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Qualitätsmanagements zur Qualitätssicherung (z. B. Sicherstellung der Passung Zielgruppe-Angebote, der Effizienz und Ökonomie der eingesetzten Mittel) ist es erforderlich dass jedes geförderte Familienzentrum in Neumünster verbindlichen Qualitätskriterien und -standards für seine Einrichtung entwickelt. Hier soll der Schwerpunkt auf folgenden Indikatoren liegen:

- Orientierung der Angebote an den Bedarfen des Sozialraums
- Angebot und enge Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
- Unterstützung bei der Kooperation mit den Eltern und Förderung von Familienbildung
- Kooperation und Vernetzung mit der Kindertagespflege
- Organisation und Effektivität der horizontalen engen Vernetzung von Angeboten anderer Träger im Bereich der frühen Hilfe
- Regelmäßige Evaluation der Angebote, der Unterstützungssysteme und der sozial-räumlichen Umsetzung